

§ 1 Allgemeine Informationen, Vertragsgegenstand, Vertragspartner, Teilnehmer, Veranstaltungsort

1.1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist CrossFit-Training (nachfolgend auch „Veranstaltung“ genannt). CrossFit-Training ist ein Konditions- und Koordinationstraining und wird von Ann-Kathrin Lux (nachfolgend auch „Veranstalter“) sowie von Ihr beauftragten Trainern eigenverantwortlich veranstaltet. Der Veranstaltung liegen die nachstehenden Teilnahmebedingungen und Geschäftsbedingungen der Veranstalter zu Grunde. Dem Teilnehmer sind diese bekannt. Er erklärt sich damit einverstanden und erkennt sie mit seiner Anmeldung verbindlich an. Bei Minderjährigen ist das Formular zur Einverständniserklärung durch einen Erziehungsberechtigten auszufüllen.

1.2 Vertragspartner

Vertragspartner sind der Teilnehmer und die CrossFit Saarlouis GmbH, Sternheimer Str. 4, 66740 Saarlouis. Teilnehmer müssen grundsätzlich 18 Jahre alt sein und bestätigen dies mit ihrer Anmeldung. Die Veranstalter behalten sich für bestimmte Kurse die Entscheidung vor, auch Minderjährigen das Training zu ermöglichen; in diesem Fall ist bei der Anmeldung das Formular zur Einverständniserklärung durch den Erziehungsberechtigten auszufüllen.

1.3 Veranstaltungsort

Veranstaltungsort ist die Goethestr. 8, 66740 Saarlouis. Die Veranstalter behalten sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, einzelne Trainingsveranstaltungen inhaltlich abzuändern bzw. im Ganzen abzusagen. Solche Änderungen werden rechtzeitig auf der Webseite www.crossfitsaarlouis.de bekannt gegeben.

§ 2 Risikobelehrung, Haftung, Unfälle und Verletzungen, Sicherheitsmaßnahmen

2.1 Risikobelehrungen

Bei der Veranstaltung wird der Körper der Teilnehmer stark beansprucht, so dass gesundheitliche und sonstige Gefahren im Rahmen der Veranstaltung von den Veranstaltern nicht vollkommen ausgeschlossen werden können. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich bei den sportlichen Aktivitäten während des CrossFit-Trainings um körperlich anstrengende Aktivitäten handelt. Bei Bedarf sollte die Durchführung der Trainingseinheit eigenverantwortlich abgebrochen werden.

Grundsätzlich sollte der Teilnehmer darauf achten, bei guter Gesundheit zu sein. Des Weiteren sollten die Unfallgefahren im Rahmen der bei der Veranstaltung benutzter Geräte (bspw. Langhantel und Kettlebell) bedacht werden. Außerdem sollte die hohe Trainingsintensität im Falle einer vorherigen Nahrungsaufnahme berücksichtigt werden.

2.2 Haftung

Die Haftung der Veranstalter außerhalb von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ist wie folgt beschränkt:

Für Schäden, die keine Personenschäden sind, haften die Veranstalter und dessen Hilfspersonen nur, wenn ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit anzulasten ist und wenn es sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Dabei wird die Haftung in diesen Fällen auf vorhersehbare Schäden begrenzt.

Für die persönlichen Besitzgegenstände und die Sportausrüstung des Teilnehmers während der Veranstaltung und den damit zusammenhängenden Aktivitäten haftet der Veranstalter nur im Fall des groben Verschuldens.

In allen weiteren Fällen ist eine Haftung ausgeschlossen.

Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz wird von diesen Bestimmungen nicht berührt.

2.3 Unfälle und Verletzungen

Unfälle und Verletzungen von Besuchern und Teilnehmern während der Veranstaltung sind den Veranstaltern sofort zu melden.

2.4 Sicherheitsmaßnahmen

Den Anweisungen der Veranstalter ist jederzeit vollständig und unverzüglich Folge zu leisten. Die Veranstalter sind berechtigt, Teilnehmer jederzeit, d.h. auch während der laufenden Veranstaltungen, unter der Angabe von berechtigten Gründen auszuschließen.

§ 3 Preise, Zahlungssystem und Bankeinzug

3.1 Buchung der Kurseinheiten

Um sich zu den Trainingseinheiten in der Woche anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung des Teilnehmers in der „Buchungsapp „Appointman Connect“ notwendig. Mit den generierten Login-Daten kann sich der Teilnehmer jederzeit anmelden und hat Zugang zu dem Online-Kalender. Dort kann sich der Teilnehmer seine Wunsch-Termine buchen. Die Buchung ist verbindlich. Eine Stornierung der Termine im Online-Kalender ist möglich. Erfolgt die Stornierung 3 Stunden vor Trainingsbeginn, so bekommt der Teilnehmer die Trainingseinheit erstattet. Bei Nichterscheinen ohne Stornierung oder einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt als mindestens 3 Stunden vor Trainingsbeginn wird die Trainingseinheit berechnet.

3.2 Preise

Der Preis für eine 10er Karte beträgt 155,- €, für einen Drop-In 18,- €. Die Kosten für ein Abo über sechs Monate betragen monatlich 70,- € für 4 Trainingseinheiten, 85,- € für acht Trainingseinheiten, 115,- € für 16 Trainingseinheiten und 140,- € für unbegrenzt viele Trainingseinheiten pro Monat. Die Kosten für ein Abo über zwölf Monate betragen monatlich 60,- € für 4 Trainingsein-

heiten, 75,- € für acht Trainingseinheiten, 105,- € für 16 Trainingseinheiten und 130,- € für unbegrenzt viele Trainingseinheiten pro Monat.

Die Kosten für ein Abo über vierundzwanzig Monate betragen monatlich 50,- € für 4 Trainingseinheiten, 65,- € für acht Trainingseinheiten, 95,- € für 16 Trainingseinheiten und 120,- € für unbegrenzt viele Trainingseinheiten pro Monat.

Das Partnerabo bezieht sich auf Lebensgemeinschaften die den gleichen Wohnsitz haben. Es wird ein Rabatt von 10% auf das günstigere Abo gewährt.

Schüler und Studenten erhalten unter Vorlage eines gültigen Ausweises auf ein Abo monatlich 10 % Nachlass. Abos und Rabatte können nicht miteinander kombiniert werden.

Das Abo verlängert sich nach Ablauf der zuvor bestimmten Laufzeit automatisch um unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, wenn es nicht mindestens einen Monat vor Ablauf der Grundlaufzeit gekündigt wird. Ausschlaggebend ist der Zugang des Schreibens bei der Crossfit Saarlouis GmbH.

Nähere Informationen zur Buchung und den Trainingseinheiten können auf der Homepage www.crossfitsaarlouis.de abgerufen werden. Die Veranstalter behalten sich vor, die Preisgestaltung jederzeit zu ändern. Preisänderungen werden per Email oder auf www.crossfitsaarlouis.de bekannt gegeben.

3.3 Zahlungssystem und Bankeinzug

Nach einem kostenlosen Probetraining füllt der Teilnehmer eine Anmeldung aus, bei der er seine Bankdaten angibt und erteilt damit den Veranstaltern die Einzugsermächtigung. Im Kurskalender auf www.crossfitsaarlouis.de kann sich der Teilnehmer seine Wunsch-Termine buchen.

Hat der Teilnehmer sich für die Einzelkursteilnahme entschieden, bekommt er am Ende des Monats eine Abrechnung über die gebuchten Termine. Diese werden dann von dem angegebenen Konto abgebucht. Hat der Teilnehmer sich für eines der Abo's entschieden, wird der Beitrag zum 04. eines jeden Monats abgebucht. Das Datum der Abbuchung richtet sich nach dem Datum der Anmeldung. Dem Teilnehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von fünf Werktagen zwischen Fälligkeit der Rechnung und Einziehung die Berechtigung der einzuziehenden Forderung zu prüfen.

Eventuell entstandene Bearbeitungskosten hinsichtlich einer Rückbuchung mangels Deckung des Kontos sind vom Teilnehmer zu ersetzen.

§ 4 Schlussbestimmungen

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Veranstalter von jeder Änderung seiner Anschrift unverzüglich zu unterrichten. Solange eine solche Mitteilung durch den Teilnehmer nicht nachgewiesen werden kann, gilt die bis dahin bekannte Anschrift als weiterhin gültige Anschrift des Teilnehmers.

Das Recht zur Aufrechnung mit eigenen Ansprüchen steht dem Teilnehmer nur zu, wenn diese unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur möglich, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit eine Gerichtsstands Vereinbarung im unternehmerischen Verkehr zulässig ist, ist der Gerichtsstand am jeweiligen aktuellen Sitz der Veranstaltung. Erfüllungsort ist ebenfalls der aktuelle Sitz von dem Veranstaltungsort.

§ 5 Datenschutz

Durch die umseitige Unterschrift willigt das Mitglied gemäß Art. 6 der DS-GVO darin ein, dass die CrossFit Saarlouis GmbH zum Zwecke der Durchführung des Vertrages einschließlich der Zahlungsabwicklung umseitige Daten erhebt, speichert und verwendet und nimmt zur Kenntnis, dass diese auf Verlangen, bei der CrossFit Saarlouis GmbH eingesehen, bzw. nach Ablauf des Vertrages gelöscht werden können.

(Stand 03/2024)